

# Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter Deutschlands.

Nr. 36.

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern gratis zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von 1,50 Mk. pro Quartal zu beziehen. — Inseratentnahme nur gegen Vorauszahlung. — Selbstbindungen nur: Tollerstraße 77/18 Köln

Köln, den 8. September 1916.

Inserationspreis für die viersp. Zeitzeile 20 Pfg. Stellengesuche und Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Expedition befinden sich Köln, Denloerwall 9. Telefonruf B. 1548. — Redaktionsschluss ist Samstag Mittag

17. Jahrg.

## Für unsere Kriegsbeschädigten.

Bei den vielen Millionen, die bei diesem Weltkriege draußen im Felde jahrelang fürs Vaterland, für Heimat und Heerd kämpfen und bluten müssen, ist es ganz selbstverständlich, daß die Frage der Fürsorge für die Kriegsbeschädigten eine große Bedeutung erlangt hat. Es war daher ein durchaus glücklicher Gedanke, das weitverzweigte Gebiet der Kriegsbeschädigtenfürsorge einmal auf einem Kongreß gründlich behandeln zu lassen. Dazu bot sich eine passende Gelegenheit bei Eröffnung der Ausstellung für Kriegsbeschädigtenfürsorge, die von der Stadt Köln in vortrefflicher Weise veranstaltet worden ist. Der Kongreß wurde abgehalten vom 22. bis 25. August im Gürzenich zu Köln.

Schon die zahlreiche Besichtigung der Tagung aus allen Ecken des Reiches, aus allen Ständen, Berufen und Organisationen zeigte, daß es sich bei der Kriegsbeschädigtenfürsorge um ein Gebiet handelt, das allen Vaterlands- und Menschenfreunden sehr am Herzen liegt. Wie intensiv die Kriegsbeschädigtenfürsorge bereits gepflegt wird, belehrt uns ein Blick auf die Tagesordnung und auf den Stoff, der auf der Tagung von den Rednern, teilweise hervorragende Fachleute, zu behandeln war. Standen doch nicht weniger wie 15 Vorträge, mit je einem besondern Spezialgebiet, auf der Tagesordnung und zwar: 1. Landesdirektor von Winterfeldt, Vors. des Reichsausschusses der Kriegsbeschädigtenfürsorge in Berlin: Organisation und bisherige Arbeit der bürgerlichen Kriegsbeschädigtenfürsorge; 2. Oberregierungsrat im Staatsministerium des Innern Dr. Schwegler in München: Die bürgerliche Kriegsbeschädigtenfürsorge und die Gesetzgebung; 3. Direktor a. D. Prof. v. Strebel in Stuttgart: Landwirtschaft und Kriegsbeschädigtenfürsorge; 4. Regierungspräsident von Schwerin in Frankfurt a. D.: Ländliche Siedlung; 5. Wirklicher Geheimrat Dr. Dernburg in Berlin: Städtische Siedlung; 6. Medizinalrat Oberstabsarzt Dr. Rebenitsch in Offenbach a. M.: Die ärztliche Fürsorge für die Kriegsbeschädigten; 7. Wirklicher Geheimrat Obermedizinalrat im Ministerium des Innern Professor Dr. Dietrich in Berlin: Die ärztliche Fürsorge für die Kriegskranken; 8. Bürgermeister von Hollander in Mannheim: Die Hinterbliebenenfürsorge; 9. u. 10. Stüttdirektor Probst in Düsseldorf und Generalkommissionsvorsitzender Legien, M. d. R., in Berlin: Die Kriegsbeschädigtenfürsorge in der Industrie; 11. Bürgermeister Dr. Luppe in Frankfurt a. M.: Die Unterbringung der Kriegsbeschädigten im öffentlichen Dienst; 12. Die Verwendungsmöglichkeit der Kriegsbeschädigten im Handel; 13. Die Verwendungsmöglichkeit der Kriegsbeschädigten im Handwerk; 14. Rechtsrat Dr. Fischer in Nürnberg: Der Arbeitsnachweis für Kriegsbeschädigte; 15. Freifrau von Bissing in Berlin: Die Mitarbeit der Frau in der Kriegsbeschädigtenfürsorge; 16. Pastor Kießling in Hamburg: Die Fürsorge für die Familien der Kriegsbeschädigten.

Es würde zu weit führen, wegen des zur Zeit sehr beschränkten Raumes unserer Verbandszeitung, darin auch nur auszugsweise das wiederzugeben, was in den Reden Gutes zutage gefördert wurde. Vorläufig müssen wir uns daher darauf beschränken, in aller Kürze das Wichtigste aus einer Sondertagung mitzuteilen, die die verschiedenen Gewerkschaftsrichtungen im Isabellenpavillon des Gürzenich gemeinsam abgehalten.

Beteiligt waren auf dieser Sondertagung die freien, christlichen, Hirsch-Dunderschen und polnischen Gewerkschaften, sowie mehrere Angestelltenverbände. Als Gäste waren erschienen die Herren Oberbürgermeister Geib als Vertreter des Reichsausschusses der Kriegsbeschädigtenfürsorge, Geheimrat Dr. Pannwitz als Leiter der Zentrale für soziale Fürsorge beim Generalgouvernement in Belgien und Herr Dr. P. Hirschfeld (Berlin).

Herr Weis in Berlin hielt das einleitende Referat über die Organisation der Kriegsbeschädigtenfürsorge, wobei er besonders betonte, daß bei sehr vielen Für-

sorgestellten die Arbeitervertreter nicht hinzugezogen würden. Eine Umfrage der Generalkommission in 206 Orten habe ergeben, daß davon in 147 Orten Fürsorgeausschüsse beständen. Als Berufsberater seien 931 Vertreter, als Beisitzer 445 Vertreter der Gewerkschaften tätig. Zieht man davon die 200 Vertreter aus Berlin, sowie die aus einigen andern Großstädten ab, so sei die Beteiligung der Arbeitervertreter im übrigen Deutschland äußerst gering. Redner forderte eine reichsgesetzliche Regelung der Fürsorgewesen, damit dieses eine festere, gesetzliche und dauernde Unterlage erhalte.

Als zweiter Referent erörterte Kollege Streckler (Berlin) einige Spezialfragen der Kriegsbeschädigtenfürsorge. Das Mannschaftsversorgungs-gesetz enthalte bedenkliche Mängel, auf die bereits der Sonderausschuß des Reichsausschusses hingewiesen habe. Die Militärrente für einen völlig erwerbsunfähigen Mann betrage nur 720 M. pro Jahr, ein Betrag, mit dem besonders in einer größeren Stadt nicht auszukommen sei. Hier müsse eine Reform nach sozialen Gesichtspunkten eintreten. Vor der Armenpflege müßten die Kriegsbeschädigten unter allen Umständen bewahrt werden. Den Gemeinden könne man auch nicht dauernd größere Opfer auferlegen. Hier müsse das Reich ausreichende Fonds zur Verfügung stellen. Auch für die ohne Versorgung entlassenen Kriegsbeschädigten und Kriegskranken müsse etwas geschehen, da man sie nicht der Armenpflege überlassen dürfe. Die Arbeitsbeschaffung müsse in engster Verbindung mit den Arbeitsnachweisen stehen und da, wo Arbeitsgemeinschaften bestehen, möglichst diesen übertragen werden. Den privaten Wohlfahrtsvereinen, die, oft von zweifelhaften Elementen geleitet, sich mit Arbeitsvermittlung befassen, müsse man energisch auf den Leib rücken.

Im Anschluß an die Referate faßte die Gewerkschaftstagung ihre besondern Wünsche in folgender Entschließung zusammen:

„Die Arbeiter und Angestellten Deutschlands sind an der Fürsorge für die kriegsverletzten und kriegserkrankten Kriegsteilnehmer aufs lebhafteste interessiert und haben sich seither an den Einrichtungen der Kriegsbeschädigtenfürsorge, vor allem an den Arbeiten des Reichsausschusses intensiv beteiligt. Die Kriegsbeschädigtenfürsorge, die besonders nach Schluß des Krieges von größter volkswirtschaftlicher Bedeutung sein wird, bedarf zur erfolgreichen Wirksamkeit in allererster Linie des Vertrauens der von der Fürsorge selbst betroffenen Personen. Dieses Vertrauen kann nur erworben werden, wenn ihnen die Leistungen der Fürsorge durch eine reichsgesetzlich geregelte Organisation gewährleistet werden. Da die Kriegsbeschädigtenfürsorge dieser Grundlage bisher entbehrt, fordern die in Köln anlässlich der Tagung für Kriegsbeschädigtenfürsorge (22. bis 25. August 1916) versammelten Vertreter der Arbeiter- und Angestelltenorganisationen Deutschlands deren reichsgesetzliche Regelung.

Die Voraussetzung einer solchen wirksamen Organisation ist, daß neben den Vertretern anderer Berufskreise auch die Vertreter der Arbeiter- und Angestelltenorganisation überall als vollberechtigt hinzuzuziehen sind zur Mitwirkung nicht nur bei allgemeinen Aufgaben der Kriegsbeschädigtenfürsorge, sondern vor allem in den wichtigen Sondergebieten der Berufsberatung und Arbeitsbeschaffung in den Bezirks- und örtlichen Fürsorgestellen der Kriegsbeschädigtenfürsorgeorganisationen.

Von ihren im Reichsausschuß der Kriegsbeschädigtenfürsorge mitarbeitenden Vertretern erwarten die Arbeiter- und Angestelltenorganisationen Deutschlands, daß sie auch weiterhin unablässig bemüht sind, eine gesetzliche Neuregelung der Rentenversorgung der Kriegsbeschädigten und der Versorgung der Hinterbliebenen nach sozialen Gesichtspunkten herbeizuführen.

Die Vertreter der Arbeiter- und Angestelltenorganisationen Deutschlands erachten es ferner als dringend notwendig, daß die Kriegsbeschädigtenfürsorge ihre Tätigkeit auch auf die ohne Versorgung entlassenen Kriegsbeschädigten und im Kriege Erkrankten ausdehnt.

Bezüglich der Arbeitsbeschaffung für die Kriegsbeschädigten fordern die Vertreter der Arbeiter- und Angestelltenorganisationen Deutschlands, daß die örtlichen Fürsorgestellen der Kriegsbeschädigtenfürsorge in enger Verbindung mit den nichtgewerbsmäßigen Arbeitsnachweisen stehen, die die Unterbringung von Kriegsbeschädigten mit als ihre Aufgabe übernommen haben. In den Orten, in denen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zur Fürsorge für die Kriegsbeschädigten besonders gebildete paritätische Arbeitsgemeinschaften oder Tarifinstituten (Schlichtungskommissionen) bestehen, die vornehmlich in der Arbeitsvermittlung und Lohnfestsetzung mitwirken, aber auch dann einwirken, wenn Arbeitgeber bestimmte, dem Kriegsbeschädigten gegebene Versprechen nicht halten, ist die Arbeitsbeschaffung zunächst diesen Einrichtungen zu übertragen.

Die weitere Schaffung von Arbeitsgemeinschaften als wirksamste Unterstützung der Kriegsbeschädigtenfürsorge ist überall und für alle Berufe zu erstreben.

Die Vertreter der Arbeiter- und Angestelltenorganisationen Deutschlands betrachten es als eine selbstverständliche Pflicht der Dankbarkeit, daß alle organisierten Arbeiter und Angestellten den Kriegsbeschädigten im Arbeitsverhältnis die weitestgehende Unterstützung gewähren und ihnen in treuer Kameradschaft jederzeit mit Rat und Tat zur Seite stehen.“

Diese Entschließung wurde von der Konferenz einstimmig angenommen und Kollege Giesbertz beauftragt, dieselbe auf der Tagung des Kongresses zur Verlesung zu bringen. Ferner wurde beschlossen:

„Die Konferenz beauftragt die Zentralstellen der Gewerkschaften und Angestelltenorganisationen, gemeinsam die weiteren, den Interessen der Kriegsbeschädigten dienenden Maßnahmen zu treffen, und zwar:

1. bei dem Herrn Reichskanzler dahin vorstellig zu werden, daß die Kriegsbeschädigtenfürsorge bessere organisatorische Grundlagen erhält;
2. an den Reichstag und Bundesrat eine in gleichem Sinne gehaltene Eingabe zu richten;
3. eine Zusammenstellung der Orte bzw. Kreise zu machen, an denen eine Fürsorgeorganisation vorhanden ist;
4. Vereinbarungen über die Vertretung der Gewerkschaften und Angestelltenvereinigungen in diesen Organisationen zu treffen.“

Nach dieser Erledigung der Fragen der Kriegsbeschädigtenfürsorge beschloß die Konferenz einstimmig folgende gemeinsame Erklärung der vertretenen Gewerkschaften und Angestelltenverbände gegenüber den selben Organisationen:

„Angesichts der stets erneuten Bestrebungen, die sogenannten gelben Organisationen (Werkvereine, Betriebsvereine, vaterländische Arbeitervereine usw.), die von seiten der Unternehmer gegründet, unterhalten oder unterstützt werden, den gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen in der Vertretung von Arbeiterinteressen während des Krieges gleichzustellen und zur Geltung zu bringen, erklärt die am 23. August in Köln gemeinsam tagende Konferenz von Vertretern der gewerkschaftlichen Zentralverbände, der Generalkommission der Gewerkschaften, des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften, des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine (D. D.) und der Polnischen Berufsvereinigung sowie des Deutschen Werkmeisterverbandes, daß sie die gelben Organisationen als unabhängige Vertretungen von Arbeiterinteressen nicht anerkennt und das Zusammenwirken mit ihnen bei gemeinsamen Kundgebungen von Arbeiterorganisationen ablehnt.“

Ohne Zweifel wird die Kölner Tagung für die fernere Kriegsbeschädigtenfürsorge von der größten Bedeutung sein. Möge es den unausgesetzten Bemühungen aller Kreise gelingen, unsern Kriegsbeschädigten ihre Zukunft so erträglich wie möglich zu gestalten. Daß der gute Wille dazu vorhanden ist, hat die Tagung in Köln in erfreulicher Weise bewiesen. Jetzt gilt es das schöne Werk der Kriegsbeschädigtenfürsorge weiter zu pflegen und auszubauen. An der tatkräftigen Mithilfe der organisierten Arbeiter soll es dabei nicht fehlen.

